



# Beschlussvorlage

Amt: 501 Lögler	Datum: 06.02.2015	Az.: 552.10	Drucksache Nr.: 54/2015
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	25.02.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	09.03.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Turnverein Lahr 1846 e.V. zur Beschaffung einer elektronischen Zeitmessenanlage

Beschlussvorschlag:

Der Turnverein Lahr Abt. Leichtathletik erhält für die Beschaffung einer elektronischen Zeitmessenanlage einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von € 14.000,00

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit             Ja-Stimmen             Nein-Stimmen             Enthalt.			

### Begründung:

Der Turnverein Lahr stellte am 25.07.2014 den Antrag auf Beschaffung einer elektronischen Zeitmessanlage für das Stadion Dammenmühle durch die Stadt Lahr. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf einen Betrag von rund € 22.000,00.

Der Turnverein hat zunächst darum gebeten, die Anschaffung in vollem Umfang über den städt. Haushalt zu finanzieren, da es sich beim Stadion Dammenmühle um eine städtische Sportanlage handelt. Von Seiten der Stadt Lahr wurde jedoch frühzeitig deutlich gemacht, dass eine 100% Kostenübernahme nicht möglich ist.

Auch die Verwaltung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Zeitmessanlage im Stadion Dammenmühle, zumal dies heute dem technischen Standard für zentrale Leichtathletiksportstätten entspricht. Zu berücksichtigen ist, dass nur noch elektronisch gestoppte Zeiten bei Wettbewerben, Meisterschaften und Bestenlisten anerkannt werden.

Da die Zeitmessanlage jedoch überwiegend durch die Leichtathletikabteilung des TV Lahr genutzt wird, hat die Verwaltung vorgeschlagen, dem Verein unter Berücksichtigung der Sportförderung durch den Badischen Sportbund und Eigenmittel einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren. Bei der Zuschusshöhe ist zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die Mehrfachnutzung der Anlage eine mögliche finanzielle Unterstützung deutlich über den üblichen Fördersätzen an Sportvereine liegen kann. Neben der vereinseigenen Nutzung steht die Anlage für überregionale Veranstaltungen, Veranstaltungen durch die Bereitschaftspolizei und Schulsportwettbewerben zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von € 14.000,00 zu genehmigen. In der Finanzierung des Projekts (Gesamtkosten rund 22.000,00) sind außerdem Sportförderungsmittel des Badischen Sportbundes (€ 1.500,00) sowie Eigenmittel des Vereins in Höhe von € 6.500,00 enthalten.

Auf Empfehlung des zuständigen Fachausschusses des Soziales, Schulen und Sport, wurde der Antrag des TV Lahr von der Verwaltung am 01. Dezember 2014 in die ganztägigen Haushaltberatungen eingebracht. Der Haupt- und Personalausschuss hat mehrheitlich der Einstellung eines Zuschusses in Höhe von € 14.000,00 in den Haushalt 2015 zugestimmt. Die Zuschussmittel stehen unter der Finanzposition 2.5500.987000 / 998 zur Verfügung.

Guido Schöneboom

Günter Evermann

Harry Ott